

### **Strafprozess-Vollmacht**

wird hiermit in Sachen

wegen

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse – unter Anerkennung aller gesetzlichen Bestimmungen und Befugnissen nach der StPO -:

1. In allen Instanzen als mein Verteidiger und/oder Vertreter zu handeln und aufzutreten,
2. in öffentlicher Sitzung aufzutreten,
3. Untervollmacht – auch nach § 139 StPO – zu erteilen,
4. Strafantrag, Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach § 172 Abs. 2 StPO, Privat-, Nebenoder Widerklage (Antrag) zu stellen bzw. zu erheben und die jeweiligen Anträge zurückzunehmen, Erklärungen nach §§ 153, 153 a ff, § 154 ff StPO,
5. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen, zu beschränken und auf solche zu verzichten,
6. Anträge auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung und andere Anträge zu stellen und zurückzunehmen,
7. Vertretung in sämtlichen Nebenverfahren, z.B. Arrestverfahren und einstweiligen Verfügungsverfahren sowie in Kostenfestsetzungsverfahren, in Zwangsvollstreckungs-, in Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren sowie Hinterlegungsverfahren und Adhäsionsverfahren,
8. Zustellungen aller Art, insbesondere auch solche von Beschlüssen, Urteilen und Ladungen mit rechtlicher Wirkung für und gegen mich in Empfang zu nehmen,
9. Gelder, Wertsachen, Kosten, Bußgeldzahlungen, Kautionen, Entschädigungszahlungen usw. mit rechtlicher Wirkung für und gegen mich in Empfang zu nehmen und Quittungen zu erteilen,
10. den Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen,
11. meine Vertretung im Verfahren nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen durchzuführen.

---

Ort, Datum

Unterschrift